

V e r f ü g u n g

P 09/2003

Geschäftsverteilung innerhalb der Hochschulleitung

Präsidialkollegium:

Das Präsidialkollegium besteht aus dem Präsidenten, den Vizepräsidenten und den Dekanen als beschließende Mitglieder sowie der Kanzlerin als beratendes Mitglied.

Präsident

Der Präsident leitet die Hochschule in eigener Zuständigkeit und Verantwortung, soweit er sie nicht durch diese Verfügung delegiert hat.

Dem Präsidenten ist die Technologie- und Innovationsberatungsstelle (TIBS) zugeordnet. Der Präsident ist unmittelbarer Dienstvorgesetzter des TIBS-Leiters.

Zur Umsetzung seiner Aufgaben steht dem Präsidenten das Präsidialbüro sowie ein persönlicher Referent und ein Pressereferent zur Verfügung. Für diese Mitarbeiter ist er unmittelbarer Dienstvorgesetzter.

Vizepräsidenten

Die Vizepräsidenten unterstützen den Präsidenten in der Hochschulleitung.

- Der Vizepräsident für Studium und Lehre (VPL) leitet die Hochschule in Abwesenheit des Präsidenten.

Dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre werden das Studentensekretariat, das Referat für Grundsatzfragen des Studiums sowie das Zentrum für Internationales und Sprachen (ZIS) zugeordnet. Für deren Leiter ist er unmittelbarer Dienstvorgesetzter.

- Dem Vizepräsidenten für Information, Kommunikation und Medien (VPI) wird das ZIMK zugeordnet. Für dessen Leitung ist er unmittelbarer Dienstvorgesetzter.

Der Vizepräsident für Information, Kommunikation und Medien leitet die Hochschule bei Abwesenheit des Präsidenten und des Vizepräsidenten für Studium und Lehre.

Dekane

Die Dekane koordinieren als Mitglieder des Präsidialkollegiums die ihnen obliegenden Aufgaben. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie die sonstigen Mitarbeiter ihrer Fachbereiche unterstehen ihrer Dienst- und Fachaufsicht.

Kanzlerin

Die Kanzlerin ist Beauftragte für den Haushalt. Sie ist insbesondere verantwortlich für:

- die laufenden Geschäfte der Verwaltung,
- die Vertretung des Präsidenten in Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten,
- die Aufstellung und Bewirtschaftung des Haushaltes,

Zur Umsetzung ihrer Aufgaben steht der Kanzlerin die Hochschulverwaltung zur Verfügung. Für die dort tätigen Mitarbeiter obliegt ihr die Dienst- und Fachaufsicht

Zusammenarbeit

Mit der Übertragung der Geschäftsbereiche ist keine Vertretung gegenüber dem Personalrat verbunden. Diese verbleibt beim Präsidenten.

Vizepräsidenten, Dekane und Kanzlerin unterrichten den Präsidenten regelmäßig und umfassend über alle wesentlichen Vorgänge.

Brandenburg an der Havel, 16.04.2003

Der Präsident
der Fachhochschule Brandenburg